



Ort:	Mensa des Gottfried-Keller-Gymnasium
Beginn:	19.00 Uhr
Ende:	21.45 Uhr
Leitung:	Frau Gruber (Frau Morgan hatte sich entschuldigt)
Anwesende:	Siehe Anwesenheitsliste – 14 Elternvertreter/innen Schulleitung (Herr Kreitmeyer, vertreten waren: Kl. 7.1 (1 Person:) / Kl. 8.2 und 8.3 (3 Personen) / Kl. 9.1 (1 Person) / Kl. 9.2 (1 Person) / Kl. 9.3 (1 Person) / Kl. 10.1 (1 Person) / Kl. 10.3 (1 Person) / 11.3 (3 Personen: Schaberg, Scholz, Hamacher / 12.x (2 Personen)
Schulleitung:	Herr Kreitmeyer (Herr Kany war entschuldigt)
Lehrervertreter/in:	Fr. Bauer, Fr. Ratering entschuldigt
Schülervertre- ter/innen:	Arsena Cimen 7.2, Mirela Najev 9.2, entschuldigt
Protokoll:	Jürgen Koch (Elternvertreter in Kl. 8.3)
TOPs	1 Begrüßung der Mitglieder und Gäste 2 Protokollklärung [s.o.] 3 Genehmigung der TO 4 Genehmigung des Protokolls der 2. GEV-Sitzung (20.11.2008) 5 Berichte der Schulleitung 6 Neunzig-Jahrfeier der Schule 7 Zusammenfassung der Ergebnisse der Schulinspektion 8 Kooperationsvertrag mit der Mierendorff-Grundschule 9 Feedback Tag der offenen Tür und Betrieb Mensa 10 Berichte aus den Gremien 11 Anfragen der Elternvertreter/innen an Schulleitung und GEV 12 Termin nächste GEV

TOP 3

Die TO wird genehmigt.

TOP 4

Das Protokoll vom 20.11.2008 wird angenommen. (einstimmig)

TOP 5 Berichte der Schulleitung

5.1 Allgemeines

Herr Kreitmeyer berichtete aus den siebten Klassen:

- 16 von 81 Schüler/innen haben das Probehalbjahr nicht geschafft. Zwei dieser Schüler/innen hatten eine Gymnasialempfehlung, 14 keine.
- Andersherum zeige sich in der Gesamtschau, so Herr Kreitmeyer, dass für den Erfolg von Schüler/innen am Keller-Gymnasium die Gymnasialempfehlung allein nicht ausschlaggebend ist: 24 (=37%) der jetzigen Siebtklässler, die das Probehalbjahr geschafft haben (81-16=65), hatten keine Gymnasialempfehlung.



Die vergleichsweise hohe Integrationsleistung des Gottfried-Keller-Gymnasiums könne man auch am Ende der Schullaufbahn beobachten, so Herr Kreitmeyer:

- 30% der Schüler/innen des letzten Abiturjahrgangs hatten keine Gymnasialempfehlung!
- 27% der Schüler/innen sind nicht deutscher Herkunftssprache.

Herr Kreitmeyer informierte die GEV: Es gibt erstmalig eine Nutzungsordnung für das PC-System der Schule, welche durch entsprechende Beschlüsse der Schulkonferenz und der Gesamtkonferenz in Kraft getreten ist.

5.2 Zukunft des Gottfried Keller Gymnasiums

Zur allgemeinen Information:

Der Senat von Berlin hat in einer Mitteilung zur Kenntnisnahme an das Abgeordnetenhaus (Drucksache 16/2135) die Vorschläge der Senatsbildungsverwaltung zu einer Schulreform dargestellt. Nach den Ergebnisse der Pisa Studie haben die Berliner Haupt- und Realschulen bundesweit unterdurchschnittliche Kompetenzen festgestellt, während die Ergebnisse der Berliner Gymnasien über dem Durchschnitt lagen. In der neuen Schulreform ist deshalb vorgesehen, die Gymnasien unangetastet bestehen zu lassen, allerdings soll in jedem Bezirk ein Ganztagsgymnasium entstehen. Sämtliche Haupt- und Realschulen sollen ausnahmslos zu den sogenannten Sekundarschulen zusammengefasst werden. Auch die Gesamtschulen werden zu Sekundarschulen. Die inhaltlichen Vorstellungen dazu, was an pädagogischen Veränderungen vorgesehen ist, ergeben sich aus der o.g. Drucksache.

Nach dem Berliner Schulgesetz sind Gemeinschaftsschulen seit 2008 als Pilotprojekte möglich und werden auch nach der Schulreform weiter bestehen. Möglich ist ein Zusammenschluss aller Schularten.

§17 a Schulgesetz

Öffnungsklausel für Gemeinschaftsschulen

(1) Allgemeinbildende Schulen können auf Antrag im Rahmen einer Pilotphase eine Gemeinschaftsschule werden oder sich zu einer Gemeinschaftsschule zusammenschließen, wenn die nach § 109 zuständige Schulbehörde und die Schulkonferenz nach § 76 Abs. 1 Nr. 7 dem Vorhaben zustimmen und die Schulen ein Konzept für die Entwicklung hin zur Gemeinschaftsschule vorlegen. Gemeinschaftsschulen können auch durch Neugründungen entstehen.

(2) § 18 Abs. 1, 2 und 4 gelten entsprechend. Abweichend von § 18 Abs. 2 Satz 2 sind die Genehmigungen unwiderruflich, solange und soweit an den betreffenden Schulen die pädagogischen und organisatorischen Grundlagen der Genehmigung bestehen.

(3) Gemeinschaftsschulen vermitteln allen Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder eine vertiefte allgemeine Bildung und ermöglichen ihnen entsprechend ihrer Leistungen und Neigungen eine Schwerpunktbildung, die sie befähigt, ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

(4) In Gemeinschaftsschulen findet individuelles und gemeinsames Lernen und individuelle Förderung von der Schulanfangsphase bis zur gymnasialen Oberstufe in einer Schule oder in Kooperation mehrerer Schulen statt. Sie führen zu allen allgemein bildenden Abschlüssen, soweit der erforderliche Leistungsstand erreicht wird. Die Sekundarstufe I untergliedert sich dabei nicht in unterschiedliche Bildungsgänge. Näheres ist in der Genehmigung zu regeln.

(5) In Gemeinschaftsschulen finden die Regelungen über das Probehalbjahr sowie abweichend von § 56 Abs. 2 die Regelungen über die Bildungsgangempfehlung nach dem Besuch der Primarstufe bei Verbleib in der Gemeinschaftsschule keine Anwendung. In Ge-



meinschaftsschulen kann bis einschließlich Jahrgangsstufe 8 der Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler durch geeignete schriftliche Informationen zur Lern- und Leistungsentwicklung beurteilt werden, wenn dies im Schulprogramm festgelegt ist. Abweichend von § 59 finden bis zum Abschluss der Sekundarstufe I Jahrgangsstufenwiederholungen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen statt. Darüber sind zwischen der Schule und der Schülerin oder dem Schüler beziehungsweise ihren oder seinen Erziehungsberechtigten Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen zu schließen. Die äußere Fachleistungsdifferenzierung findet als durchgängiges Organisationsprinzip in Gemeinschaftsschulen keine Anwendung.

(6) Schulen, die nicht an der Pilotphase teilnehmen, können mit entsprechenden Konzepten und mit Verweis auf die Pilotphase nach den Voraussetzungen des § 18 einzelne Regelungen des Absatzes 5 anwenden.

SPD und LINKE hatten sich in ihrer Koalitionsvereinbarung darauf geeinigt, mit einer Pilotphase den Einstieg in die Gemeinschaftsschule vorzubereiten. Diese Pilotphase ist freiwillig. Die Schulen erhalten durch eine Öffnungsklausel des Schulgesetzes die Freiräume und Rechtssicherheit, Gemeinschaftsschulen zu werden. Zudem erhalten sie aus einem Förderfonds Mittel, die sie beim pädagogischen und strukturellen Umbau zur Gemeinschaftsschule benötigen. Zudem wird die Pilotphase durch eine Steuerungsgruppe und eine fundierte wissenschaftliche Begleitung gelenkt bzw. begleitet.

Das Gottfried-Keller-Gymnasium ist von der neuen Schulreform nicht unmittelbar betroffen, da es als Gymnasium weiter besteht. Betroffen ist die Elisabeth- Realschule, die nach der Schulreform wie alle anderen Realschulen in Berlin in eine Sekundarschule eingegliedert werden muss.

Auf bezirklicher Ebene sind daher Überlegungen dazu angestellt worden, das Gottfried-Keller-Gymnasium mit der Elisabeth-Realschule und der Mierendorff-Grundschule in einer Gemeinschaftsschule zu integrieren. Der Bezirksstadtrat Naumann hat die Schulen aufgefordert, dazu ein Konzept vorzulegen.

Herr Kreitmeyer schilderte hierzu der GEV die Chronologie der Ereignisse. Für die drei beteiligten Schulen kam der Vorschlag des Bezirks überraschend, die Elisabeth-Realschule hat sich positiv positioniert, während das Gottfried-Keller-Gymnasium und die Mierendorff-Grundschule den Vorschlag des Bezirks ablehnen.

Die Schulleitung und die Gesamtkonferenz haben die Schulformänderung zur Gemeinschaftsschule abgelehnt. Die anwesenden Elternvertreterinnen und -vertreter schließen sich diesem Votum an und stehen der Absicht der Schule, einen Antrag für den Ausbau als Ganztagsgymnasium positiv gegenüber.

TOP 6 Neunzig-Jahrfeier der Schule

Herr Kreitmeyer berichtete vom Stand der Vorbereitungen. Die neun Dekaden der Schulgeschichte sollen als Stationen gestaltet werden, wobei das Schulgelände und das Gebäude einbezogen sein werden. Vor dem Termin (Sa, 20.06.2009) soll die Veranstaltung auch in Stadtteilzeitungen beworben werden.

TOP 7 Zusammenfassung der Ergebnisse der Schulinspektion

Die Rückmeldungen des Schulinspektionsteams sind im Inspektionsbericht ausführlich als Fließtext sowie in der Gesamtschau in zwei Übersichten dargestellt (Unterrichtsprüfung, Qualitätsprofil). Herr Kreitmeyer gab Kopien des Schulinspektionsberichts aus.



Zur Frage der Bereitstellung des Schulinspektionsberichts für die breite Öffentlichkeit (durch vollständige Veröffentlichung im Internet, auf der Schulwebsite) gab es unterschiedliche Meinungen. Die hier nötigen Klärungen soll die Schulkonferenz vornehmen.

TOP 8 Kooperationsvertrag mit der Mierendorff-Grundschule

Herr Kreitmeyer berichtete, dass der Antrag der beiden Schulen seit Oktober 2008 bei der zuständigen Senatsdienststelle vorliegt, bisher aber noch keine Genehmigung formuliert wurde.

TOP 9 Feedback Tag der offenen Tür (TdoT) und Betrieb Mensa

Den TdoT schätzten die Beteiligten (Herr Kreitmeyer, beteiligte Elternvertreter/innen) als erfolgreich ein. Der TdoT war gut besucht. Einen Samstag zu wählen, hat sich nach Meinung aller Beteiligten wieder bewährt. Herr Kreitmeyer kann sich vorstellen, den TdoT in Zukunft einerseits in der Aula zu konzentrieren – mit Präsentations-Stationen der einzelnen Fachschaften – und zweitens in den betreffenden Fachräumen. Möglicherweise kann auch die Präsenz der Oberstufenschüler noch verstärkt werden.

Der Anmeldestand nach dem TdoT kann noch nicht abschließend bewertet werden.

Der neue Caterer LUNA wird gut angenommen, die Qualität des Essens ist in Ordnung. Der Caterer hat gegenüber APETITO den Vorteil, dass er kein festes Zahl- und Bestellsystem (mit Vorkasse und via Internet) verlangt, sondern dass er Bareinkauf möglich macht und zudem ein vielfältigeres »Beiprogramm« anbietet.

TOP 10 Berichte aus den Gremien

Herr Nogossek berichtete von zwei Sitzungen des Bezirksschulbeirates (10.2., 26.2.).

- Der Standort Pölschschule (Sportgymnasium) wird 2010 geschlossen, die Schule wechselt aufs Olympiagelände.

Aus dem Bezirkselfternausschuss wird berichtet, dass er nach Schulformen AGs eingerichtet hat (AG Grundschule, AG Sekundarschule, AG Gymnasium) sowie eine AG Schülerdatei einrichten will.

Die Arbeitsweise des Landeselternausschusses (LEA) wird kritisch gesehen, soweit der LEA oft ohne erkennbare Legitimation „im Namen der Berliner Elternschaft“ kommuniziert.

Aus der Schulkonferenz (04.11.2008) wurde berichtet, dass dort über die Frage angemessener Hausaufgaben diskutiert wurde. Dabei gehe es wohl weniger um »mehr Hausaufgaben« als vielmehr um die Kontinuität der entsprechenden Anforderungen an die Schüler. Die GKS hat ein durch auf Honorarbasis tätige Studenten betreutes Unterstützungsangebot für die Bearbeitung der Hausaufgaben eingerichtet. Es ist gedacht als Unterstützung der Selbstorganisation und Planungskompetenzen der Schüler/innen – die nötige Verbindlichkeit herzustellen, ist derzeit noch nicht leicht. Konzeptionelle Eckpunkte der GKS bei der Hausaufgabenregelung:

- Pensum, Kontinuität, Selbstorganisation und Planungskompetenz der Schüler/innen.

Frau Jakschies berichtete aus der Fachkonferenz Mathematik:

- Der Sprachanteil der Mathematikaufgaben wird sich erhöhen.
- 2010 werden Berlin und Brandenburg erstmals ein gemeinsames Mathematikabitur durchführen.



- Die bundesweite Vergleichsarbeit in Klassenstufe 8 (VERA 8) wird als sehr aufwändig für Schüler/innen und Lehrkräfte (Dateneingabe der Ergebnisse am PC) eingeschätzt. Die Arbeit ist nicht notenrelevant, anhand der Ergebnisse können aber Rückmeldegespräche mit den Schüler/innen geführt werden.

TOP 11 Anfragen der Elternvertreter/innen an Schulleitung und GEV

Dieser TOP hat sich durch die vorstehenden Klärungen erledigt.

TOP 12 Termine

- nächste GEV: Dienstag, 19.05.2009
ein TOP sollte sein, dass die Schulleitung vom Termin beim Schulträger am 16.3. berichtet, eine Zwischenbewertung dazu könnte noch vor der nächsten GEV in der Schulkonferenzsitzung am 23.3.09 erfolgen.

Jürgen Koch, 13.5.2009